Morgen-Ausgabe
Nr. 436 - 67. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Mittwoch, 17. September 1919

Groß-Berlin

Freier Handel und Wucher.

Der Proteststreik der „Freien Nahrungsmittelwirtschaft".

Für die Aufhebung der Zwangswirtschaft hat für heute „Der Hauptausschuß für freie Nahrungsmittelwirtschaft" einen sogenannten Proteststreik der Nahrungsmittelgeschäfte angeordnet, das heißt, sämtliche Nahrungsmittelgeschäfte sollen heute von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr ihre Geschäfte geschlossen haben. Es sind das zum Teil dieselben Kreise, die einen Streik der Arbeiter um Verbesserung ihreer wirtschaftlichen Lage nicht hart genug verdammen können. Nun, da sie für sich ein Profitchen herauszuschlagen hoffen, greifen sie zu demselben von ihnen so sehr verabscheuten Mittel. Offen herausgesagt, handelt es sich letzten Endes bei dem inszenierten Proteststreik nur darum, durch die Abschaffung der Zwangswirtschaft und die Wiedereinführung des freien Handels bei den notwendigsten Lebensmitteln die Grundlage für die Herauswirtschaftung eines größeren Gewinnes an den Waren zu schaffen. Wenigen nur, die sich der Bewegung angeschlossen haben, wird es zum Bewußtsein kommen, daß sie von den eigentlichen Drahtziehern des freien Handels unter den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu bestimmten politischen Zwecken mißbraucht werden. Den Verfechtern des freien Handels, zu denen jetzt sogar der „Bund der Landwirte" sich aufgeschwungen hat, ist es klar, daß die Aufhebung der Zwangswirtschaft für die notwendgisten Lebensmittel zur Katastrophe in der Ernährung des deutschen Volkes und vor allem der Städte führen würde. Sie wissen, daß ein freier Handel nur da möglich ist, wo das Angebot die Nachfrage übersteigt oder zum mindesten das Angebot der Nachfrage die Wage hält, so daß infolge dieses ökonomischen Hausgesetzes für eine gesunde Preisregulierung die Grundlage gegeben ist. Wer diese Voraussetzung für eine normale Marktgestaltung leugnet, tut es, sofern er von wirtschaftlichen Fragen überhaupt etwas versteht, wider besseres Wissen, um einen wirtschaftlichen oder politischen Vorteil herauszuschlagen. Alles andere, das die Gegner der Zwangswirtschaft heute mit schönen Reden und lockenden Versprechungen als Ziel angeben, sind bewußte Lügen, um die Massen ihren Zwecken gefügig zu machen. Der Vorteil, der sich bei der Freigabe des Handels mit den notwendigsten Lebensmitteln erzielen läßt, kommt aber weder den Konsumenten noch den Kleinhandel zugute, sondern nur den Erzeugern und dem Großhandel.

Die Erfahrung muß sowohl den Verbraucher wie den Kleinhändler belehrt haben, daß die Aufhebung der Zwangswirtschaft, soweit sie bei einzelnen Lebens- und Bedarfsmitteln bereits geschehen ist, keine bessere Versorgung der Bevölkerung herbeigeführt hat, im Gegenteil sind durch den freien Handel der wucherischen Preisbildung erst recht Tür und Tor geöffnet worden. Zum Beweise sei angeführt die freie Bewirtschaftung der Eier mit dem Resultate, daß in den Städten Eier unter dem Wucherpreise von 1,20 bis 1,30 Mark das Stück im freien Handel nicht zu haben sind. Aehnlich liegen die Verhältnisse beim Obst. Daß die Versorgung mit Gemüse besser geworden, liegt nicht am freien Handel, sondern an dem stärkeren Angebot von Gemüse auf dem Markte. Ein weiteres, sehr lehrreiches Beispiel für die Richtigkeit unserer Ausführungen bietet die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Leder. Seit der Freigabe des Leders ist der Preis für Rohleder von 8 bis 9 Mark unter der Zwangsbewirtschaftung auf 24 bis 33 Mark unter dem freien Handel gestiegen. Die Preise für Schuhe sind seither fast um 100 Prozent in die Höhe gegangen. Die Schuhmachermeister, die unter der Zwangsbewirtschaftung nicht schnell genug die freie Wirtschaft bekommen konnten, drücken jetzt ihre Entrüstung über die durch den freien Handel geschaffenen Zustände aus und stellen Forderungen auf, die auf eine neue Zwangsbewirtschaftung hinauslaufen. Ueber die durch die Freigabe des Leders eingetretenen Preistreibereien auf dem Ledermarkte führte der Referent in einer Versammlung selbständiger Schuhmachermeister Groß-Berlins aus, daß seit Aufhebung der Lederzwangswirtschaft der Wucher auf dem Ledermarkte keine Grenzen kenne. Die Folge sei, daß das Publikum, das die Verhältnisse nicht kenne, die Schuhmacher für die hohen Preise verantwortlich mache. Gewisse Monopolgesellschaften hätten den Preis für Leder um 100 bis 200 Prozent in die Höhe getrieben. Auch bei der Verteilung des Leders würden die kleineren Schuhmachermeister benachteiligt. Nur Höchstpreise für Leder und scharfe Kontrolle bei Erfassung und Verteilung könnten Besserung schaffen. Aber ohne Zwangsbewirtschaftung sind sowohl Erfassung wie Festsetzung von Höchstpreisen unmöglich. Der Obermeister der Berliner Schuhmacherinnung mußte die Ausführungen des Referenten bestätigen.

Wenn der „Hauptausschuß für freie Nahrungsmittelwirtschaft" glaubt, heute eine Protestaktion für Aufhebung der Zwangswirtschaft in Szene setzen zu müssen, so muß der Bevölkerung Berlins klargemacht werden, daß sie sich durch eine Begünstigung der Veranstaltung oder durch Sympathieerklärung für die Streikenden nur selbst schadet. Die Kleinmeister und die Kleinhändler arbeiten durch die Unterstützung der Bestrebungen des freien Handels nur an ihrem eigenen Untergange. Ein Proteststreik der Nahrungsmittelgeschäfte muß als eine einseitige Interessenaktion einer Minderheit zum Nachteil der gesamten Bevölkerung auf das schärfste verurteilt werden.

h. h.

Keine Verlegung der Herbstferien. Der Unterrichtsminister hat jetzt auf die Anträge verschiedener Provinzialschulkollegien für sämtliche Schulen Preußens dahin entschieden, daß keine Verlegung der Herbstferien stattfindet.

Magistratswahlen in Groß-Berlin. Bei den Wahlen der unbesoldeten Magistratsmitglieder in Lichtenberg wurden als Kandidaten der bürgerlichen Fraktion die bisherigen Stadträte Fischer, Albert Koch und Stadtverordneter Hirsch gewählt. Von den Mehrheitssozialisten wurden die Stadtverordneten Becker, Peterhansel, Werkzeugmacher Baronowski und Kaufmann Ludewig, von den unabhängigen Sozialdemokraten die Stadtverordneten Andrée, Schulze, Stimming, Parteisekretär Brühl (M. d. N.) und Gewerkschaftsangestellter Schlichtung zu unbesoldeten Magistratsmitgliedern gewählt.

Der Uhrendiebstahl in der Friedrichstraße aufgeklärt.

Großes Aufsehen erregte kürzlich der Einbruch bei dem früheren bayerischen Hoflieferanten Andreas Huber in der Friedrichstraße 154, bei dem den Tätern für 300000 Mark Uhren und 40000 Mark bares Geld in die Hände fielen. Die Einbrecher hatten das starke Geldspind, in dem sich die Uhren und das Bargeld befanden, mit den modernsten Verbrecherwerkzeugen bewältigt. Nur mit großer Mühe gelang es der Kriminalpolizei, eine Spur zu finden. Die Verbrecher wurden gestern ergriffen, als sie die Uhren für 120 000 Mark verkaufen wollten. Es sind der Arbeiter Karl Bauer aus Oberbayern, der Kellner Harry Brocker aus St. Moritz und der Arbeiter Richard Knöfler aus Aschersleben. Diese hatten sich mit einem der hiesigen Kriminalpolizei wohlbekannten Berliner Einbrecher Karl Wolter in Verbindung gesetzt. Unter Anführung Wolters führten alle vier dann den von langer Hand vorbereiteten und wohldurchdachten Plan durch. Die drei Fremden wohnten in einem unscheinbaren Hotel in der Wiesenstraße. Von hier aus suchten sie einen Abnehmer für die wertvolle Beute. Endlich fanden sie einen Mann, der bereit war, ihnen für alles, was sie hatten, 120 000 Mark zu zahlen. Bei einer Zusammenkunft verlangten sie von ihm zunächst, daß er ihnen die Kaufsumme vorzeige. Sobald dieses geschehen war und der Bewerber das Geld wieder eingesteckt hatte, fuhren sie mit ihm in einer Kraftdroschke auf Umwegen nach ihrem Hotel. Zwei der Einbrecher folgten dem Kraftwagen auf Rädern, um zu beobachten, ob ihnen die Kriminalpolizei nicht auf der Spur sei. Beamte des Dezernats B I,8 hatten trotz der Vorsichtsmaßregeln der Verbrecher die gefundene Spur weiter verfolgt und heimlich das Auto mit den Radlern beobachtet. Hinter den Insassen her drangen sie plötzlich durch Türen und Fenster in das Hotel ein und überraschten die Gäste mit dem Käufer in dem Schlafzimmer des einen, als sie gerade dabei waren, die in Reisekoffern verpackten Uhren auszuhändigen und das Geld dafür in Empfang zu nehmen. Die Verbrecher wurden überwältigt, bevor sie noch dazu kamen, von den Waffen, die sie mitgebracht hatten, Gebrauch zu machen. Den größten Teil der Uhren besaßen die Verhafteten noch, nur einzelne Stücke, die sie unter der Hand verkauft haben, sind noch nicht wiedergefunden. Das bare Geld haben sie bereits durchgebracht.

Spielklub oder Privatgesellschaft. Diese Frage unterlag gestern der Prüfung durch das außerordentliche Kriegsgericht des Landgerichts II. Wegen Vergehens gegen den § 9 b des Belagerungszustandgesetzes in Verbindung mit dem Spielklubverbot des Oberkommandos waren der Kaufmann Paul Heide, der Eisenbahnpraktikant Hans Heyring und der Kaufmann Walter Steuer aus Halensee angeklagt. Durch ein anonymes Schreiben war der Kriminalpolizei mitgeteilt worden, daß sich in dem Hause Hektorstraße 3 b zu Halensee in der Wohnung eines Kaufmanns Ahrend ein „wilder" Spielklub etabliert habe. Eine am 4. August von dem Oberwachtmeister Damm mit zwei Beamten vorgenommene Revision begann schon insofern etwas verdächtig, daß die Beamten auf die Frage: „Ist oben etwas los" sofort Einlaß durch den Pförtner erhielten. In der Wohnung des Ahrend saßen zehn Personen um einen Roulettetisch, Heyring spielte den Croupier, außerdem wurde mit Chips gespielt, die ganze Aufmachung war also klubmäßig. Vor Gericht bestritten die Angeklagten, daß überhaupt ein Spielklub vorliege. Es handele sich um eine private Gesellschaft. Da weitere Beweismittel nicht vorlagen, mußte das Gericht als festgestellt ansehen, daß es sich um eine Privatgesellschaft völlig zwangloser Art handele. Das Urteil lautete demgemäß auf Freisprechung.

Ein Ticketfälscher hatte sich in der Person des Kellners Georg Fiedler vor der Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Der Angeklagte hatte in Gemeinschaft mit einem inzwischen schon zu sechs Wochen Gefängnis verurteilten Arbeiter Kallweit die Rennbahn Grunewald besucht und dort sein Geld verloren. Um wenigstens etwas zu retten, kamen beide auf den Gedanken, ein Ticket zu fälschen und sich die im letzten Rennen erzielte Quote von 170 : 10 am Toto auszahlen zu lassen. Auf einem gefundenen 50-Mark-Sieg-Ticket änderten beide in recht ungeschickter Weise die Nummer und gingen damit an den Schalter. Der Beamte sah sofort die Fälschung und ließ beide verhaften. — Das Gericht erkannte, da F. noch unbestraft ist, auf zwei Wochen Gefängnis.

Beginn der Zwangseinmietungen. Nachdem der Magistrat der Stadt Berlin vorgestern die bereits von uns veröffentlichte Bekanntmachung über die Zwangsmaßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot veröffentlicht hat, ist er gestern zur Verwirklichung seiner Beschlüsse geschritten. Er hat gestern die ersten Zwangseinmietungen vorgenommen; allerdings handelt es sich vorläufig um die Besetzung jener Wohnungen, deren Inhaber auf den Anruf des Magistrats hin freiwillig Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt haben. In den meisten Fällen werden leerstehende Wohnungen im Berliner Westen beschlagnahmt und mit Familien, die aus den besetzten Gebieten hierher geflohen waren, besetzt. Die Zahl der Flüchtlinge wächst auch jetzt noch Tag für Tag. Der Magistrat rechnet für Anfang Oktober noch mit einer weitere Zunahme der Obdachlosen, da für diese Zeit noch zahlreiche Kriegsgefangene zu erwarten sind. Sobald die beim Wohnungsamt freiwillig gemeldeten Räumlichkeiten belegt worden sind, wird die Magistrat zuerst die Räume, die heute von den Kriegsgesellschaften belegt sind, mit Beschlag belegen und diese Wohnungen, so gut es geht, häuslich einrichten. Mittelgroße Privatwohnungen — das sind solche von vier bis sechs Zimmern — sollen vorläufig nicht mit der Zwangsbelegung bedacht werden.

Der Einbrecher im Schornstein.

Ein mißglückter Pferdediebstahl.

Einen schweren Kampf mit Einbrechern hatte der Polizeigehilfe Bankowski in der Nacht zum 2. Juli zu bestehen. Er hatte darüber gestern als Belastungszeuge der Strafkammer des Landgerichts I zu berichten. Wegen schweren Diebstahls war der vielfach, zuletzt mit Zuchthaus, vorbestrafte Revolverdreher Erich Wartenberg, der bei den Märzunruhen gewaltsam befreit worden ist, angeklagt. Bankowski gehört der Radfahrpatrouille an. Als er in der Nacht zum 2. Juli durch die Alexandrinenstraße kam, bemerkte er, daß in dem Hause der Fabrikfirma Bach u. Riedel, Alexandrinenstraße 57, etwas Verdächtiges vor sich ging. B. legte sich in einem gegenüberliegenden Hause auf die Lauer, und als dann im Morgengrauen wieder zwei Männer vor der Haustür sichtbar wurden und einer von ihnen einen Pfiff ertönen ließ, sprang Bankowski vor und rief, indem er seinen Revolver zog, mit lauter Stimme: „Halt! Hände hoch! Stehen bleiben! Als Antwort wurden zwei Schüsse auf ihn abgefeuert, die aber nicht trafen. Nun setzte B. auch seinerseits den Revolver in Tätigkeit, und nach kurzem Kugelwechsel blieb der eine seiner Gegner, ein alter Einbrecher namens Marquardt, von zwei Kugeln getroffen tot auf dem Platze. Der Angeklagte floh in das Haus hinein, ein dritter Complice entkam, erhielt aber auf der Flucht noch einen Schuß in das Gesäß, so daß er einen lauten Schmerzensschrei ausstieß. Der Angeklagte Wartenberg war die Treppen bis zum obersten Stockwerk hinaufgeeilt, hatte dort an die Wohnungstür geklopft und von der erschreckt öffnenden Mieterin den Bodenschlüssel herausgelockt, indem er ihr vorredete, unten ständen Spartacisten, die ihn verfolgten. Er gelangte auf das Dach und war dort spurlos verschwunden. — Der Revolverkampf hatte inzwischen zahlreiche Zivilpersonen und eine Anzahl Schutzleute herbeigelockt, die sich an der Jagd nach dem Verschwundenen beteiligten. Nach der ganzen Situation konnte er nur in einen Schornstein geklettert sein und sich dort verborgen halten. Und so war es auch: er war aber wider seinen Willen schon bis zum ersten Stockwerk hinabgerutscht und befand sich in einer sehr bedrängten Lage. Da kam man auf den Gedanken, Herdfeuer anzumachen, und nach kurzer Zeit ertönte aus dem Schornstein die Stimme des Angeklagten: „Hilfe! Ich ersticke!" Unter großen Anstrengungen gelang es, ihn endlich aus dem Schornstein wieder ans Tageslicht zu befördern. Es ergab sich, daß aus dem Stalle der Firma Bach u. Riedel drei Pferde im Werte von über 18 000 Mark geholt und vor einen Wagen mit Futtermitteln gespannt worden waren und gestohlen werden sollten, als die Einbrecher gestört wurden; sie hatten die Vorsicht gebraucht, den ganzen Hof mit Stroh zu belegen, um jedes Geräusch während ihrer verbrecherischen Tätigkeit zu vermeiden. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen versuchten Diebstahls zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis.

Ein dreifacher Mörder verhaftet.

Einer der gewalttätigsten Berliner Verbrecher wurde gestern abend in Steglitz von der Kriminalpolizei dingfest gemacht. Es handelt sich um den 32 Jahre alten, zu Bismarckhütte geborenen Monteur Max Drewnick, der schon seit dem Januar d. J. wegen Mordes gesucht wurde. Er war damals mit seinem Bruder und den Gebrüdern Lewandowski von zwei Sicherheitssoldaten bei Königswusterhausen nach einem Einbruch festgenommen worden. Auf dem Transport nach Königswusterhausen erschoß Drewnick und einer seiner Spießgesellen die beiden Soldaten und alle ergriffen die Flucht. Während es der Kriminalpolizei bald darauf gelang, seinen Bruder und die beiden Brüder Lewandowski wieder zu ermitteln und festzunehmen, blieb Drewnick unauffindbar. Der Gendarmenmord bei Lübben am 5. v. M. führte endlich wieder auf seine Spur. Wie wir berichteten, traf Gendarm Gallaum aus Steinkirchen auf der Landstraße zwischen Lübben und Klein-Lubolz um die Mittagsstunde zwei Männer, die eine schwere Last trugen. Sie kamen ihm verdächtig vor und als er die Pakete untersuchte, stellte sich heraus, daß sie Schweinefleisch enthielten, das aus einem kurz vorher verübten Schweinediebstahl herrührte. Der Gendarm nahm daraufhin beide fest, um sie abzuführen. Unterwegs griff der eine der Verhafteten zu seiner verborgenen Waffe und erschoß den Gendarmen. Während es gelang, den einen der beiden festzuhalten, ergriff der Mörder die Flucht und entkam. Der Verhaftete wurde als ein früherer Grenadier Joseph Pawelczcik festgestellt. Der Entkommene hatte sich für einen Monteur Franz Pickartz aus der Blumenstraße 118 zu Berlin ausgegeben. Die Nachforschungen der Berliner Kriminalpolizei ergaben jedoch, daß er sich einen falschen Namen beigelegt hatte, und der Erkennungsdienst stellte auf Grund der Beschreibung fest, daß es sich um den bereits wegen Mordes gesuchten Monteur Drewnick handelte. Kriminaloberwachtmeister Lahmann ermittelte, daß sich dieser in der Flensburger Straße 10 zu Steglitz verborgen hielt. Das Haus wurde beobachtet, und als festgestellt worden war, daß sich der vielgesuchte Verbrecher dort aufhalte, besetzt. Gestern abend drangen Beamte dort ein, um den Mörder zu verhaften. Dieser sprang sofort zum Fenster hinaus, um zu entfliehen, sah sich draußen aber den Pistolenläufen mehrerer Beamten gegenüber und mußte sich so ergeben. Er wurde, bevor er von seiner Waffe Gebrauch machen konnte, überwältigt und gefesselt und in sicheren Gewahrsam gebracht.

Lebensmittelverteilung in Berlin. Es entfallen auf den Abschnitt 73 der allgemeinen Lebensmittelkarte der Stadt Berlin 250 Gramm ausländische Hülsenfrüchte zum Preise von 1,25 Mark je Pfund, ferner auf den Abschnitt 80 200 Gramm Teigwaren und 100 Gramm Buchweizenfabrikate und auf den Abschnitt 86 250 Gramm ausländisches Kartoffelstärkemehl zum Preise von 2,90 Mark je Pfund. Die Abschnitte sind in der Zeit vom 17. bis 20. September 1919 in den Kleinhandelsgeschäften abzugeben. — Die Dienststunden für die Brotkommissionen sind vom 1. Oktober d. J. ab bis zum 31. März 1920 auf die Zeit von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags festgesetzt. Der Sonntagsdienst von 9—10 Uhr bleibt bestehen.

FÜR DIE LANGEN WINTERABENDE

Wir empfehlen, sofort lieferbar
Eschstruths Romane
In über 2 Millionen Bänden über die ganze Welt verbreitet.
Tausende Zuschriften aus allen Erdteilen an die Verfasserin beweisen, mit welcher Freude jede ihrer Schöpfungen von dem Leserkreis deutscher Zunge begrüßt wird. Der volle Reichtum ihrer Vorzüge findet sich in jedem ihrer Romane wieder: frische, anmutige Darstellung, reizende Kleinmalerei, liebenswürdiger Humor, packende Naturtreue. Nataly von Eschstruths Romane sind Kunstwerke im wahren Sinne des Wortes, wir brauchen nur an „Gänseliesel", „Hofluft", „Polnisch Blut" und „Jung gefreit" zu erinnern, um in Tausenden von Leserinnen das Andenken an die genußreichen Stunden der Lektüre Eschstruthscher Erzählungen wachzurufen.

Eingeteilt in 7 Reihen, Preis jeder Reihe zu je 6 Bänden in 3 Doppelbänden gebunden nur 24,75 M.
zahlen Sie
Statt 24,75 M. auf einmal nur 4,– M. monatlich
für eine Reihe, 5 M. für 2 Reihen, 9 M. für 4 Reihen und nur 14 M. für alle 7 Reihen zusammen. Zahlkarten umsonst.
Noch recht gute Ausstattung, geschmackvolle mehrfarbige Einbände. Trotz günstiger Zahlweise kein Pfennig Aufschlag.

Inhalt:
1. Reihe: Hofluft. — Ungnade. — Jung gefreit. — 2. Reihe: Stern des Glücks. — Majoratsherr. — Polnisch Blut. — 3. Reihe: Frühlingsstürme. — Regimentstante. — Komödie. — 4. Reihe: Von Gottes Gnaden. — Gänseliesel. — Nachtschatten. — 5. Reihe: Hazard. — Der verlorene Sohn. — Ungleich. — 6. Reihe: Die Bären von Hohenelp. — Am Ziel. — Im Schellenhemd. — 7. Reihe: Frieden. — Jedem das Seine. — Nobelfräulein.
Außerdem die neuesten Eschstruth-Romane: Bräutigam und Braut (humoristischer Roman), geb. 7,15 M. und Seinfacht (Fliegerroman), geb. 5,55 M.
Tausende Anerkennungen und Nachbestellungen!
Auf Wunsch 8 Tage zur Ansicht, jedes Risiko also ausgeschlossen. Sofortige Bestellung ist nötig, da nur kleiner Vorrat und Neudruck z. Z. wegen Papiernot unmöglich.

Pestalozzi-Buchhandlung Linke & Co., Halle a. d. Saale. Fernruf 4583 u. 3365.

Heilung der Syphilis

Schokolade

Fabrikräume

Berlin O., Grünerweg